

Kurzergebnis

über die Sitzung 01/2017 des

Finanzausschusses

am 05.12.2017

- TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung
- TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 1/2016 vom 06.12.2016
- TOP 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

*Der Jahresabschluss 2012 der Samtgemeinde wurde in der 48. KW vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsbericht liegt noch nicht vor.
Die Ergebnisrechnung wird mit einem Überschuss abschließen.
Der Abschluss wird in der nächsten Sitzungsrunde vorgestellt und kann anschließend vom Rat beschlossen werden.*

Die 6 Jahresabschlüsse des Jahres 2012 der Mitgliedsgemeinden wurden in diesem Jahr bereits von den Gemeinderäten beschlossen.

- TOP 5 - Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel
- a) 10. Änderung der Abwassergebührensatzung
 - b) 10. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen (Drucks.-Nr. 59/2017)

Der Finanzausschuss fasst empfehlend für den Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat einstimmig mit 7 Ja-Stimmen die folgenden Beschlüsse:

- a) Die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bothel (Abwassergebührensatzung) vom 10.11.1992, zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 16.12.2014, wird beschlossen.
Abweichend von der Gebührenkalkulation wird die Abwassergebühr auf 3,00 EUR/cbm festgesetzt.*
- b) Die 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen), zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 16.12.2014, wird beschlossen.*

- TOP 6 - Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2018 (Drucks.-Nr. 62/2017)

*Der Finanzausschuss beschließt einstimmig empfehlend für den Samtgemeindeausschuss und -rat mit 7 Ja-Stimmen, die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2018 nebst Haushaltsplan und Stellenplan gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.
Der Deckungsfähigkeit in den Teilhaushalten zwischen allen Aufwendungen / Auszahlungen wird zugestimmt. Die Personalauszahlungen sind hiervon ausgenommen, da sie innerhalb des Personalkostenbudgets gegenseitig deckungsfähig sind.*

- TOP 7 - Behandlung von Anfragen und Anregungen